



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstr. 28 b, 80331 München

Stadtplanung - Verwaltung Bezirk
Ost (Stadtbezirk 13 und 16)
PLAN-HAII-31V

An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses
16 - Ramersdorf-Perlach
Herrn Thomas Kauer
Friedenstraße 40
81660 München

Blumenstr. 28 b
80331 München
Telefon: 089
Telefax: 089
Dienstgebäude:
Blumenstr. 28 b
Zimmer: 472
Sachbearbeitung:

plan.ha2-31v@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

16.04.21

**Bebauung des sogenannten „Siemens Parkplatzes“ nördlich des Otto-Hahn-Rings
Antrag Nr. 4**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01545 des Bezirksausschusses 16 - Ramersdorf-Perlach
vom 11.01.2021

Sehr geehrte*r Herr Kauer,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach wurde dem Referat für
Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

Darin wird beantragt, dass der Stadtrat den geschilderten Sachverhalt überprüfen und
gegebenenfalls den Beschluss vom 02.10.2019 revidieren möge.

Zu Ihrem Antrag können wir das Folgende ausführen:

Im Aufstellungs- und Eckdatenbeschluss zum Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2145 vom
02.10.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15928) wird für das Planungsgebiet die
planungsrechtliche Situation richtig dargestellt.

Im Westen des Planungsgebietes besteht ein übergeleiteter einfacher Bebauungsplan, der auf
dem Flurstück Nr. 307/5 ein Bauliniengefüge festsetzt. Im Osten liegt nach dem seit 1975
rechtsverbindlichen Bebauungsplan (mit Grünstrukturplan) Nr. 57 ag, Baurecht für eine
Gemeinschaftsstellplatzanlage vor.

Der Bebauungsplan (mit Grünstrukturplan) Nr. 57 ag setzt innerhalb der überbaubaren
Grundstücksfläche eine Fläche für Gemeinschaftsgaragen mit einer Grundflächenzahl (GRZ)
von 0,5 und einer Baumassenzahl (BMZ) von 3,0 fest. Außerhalb der überbaubaren



Grundstücksfläche sind zusätzlich ebenerdige Stellplätze festgesetzt. Im Norden ist ein Lärmschutzwall zu errichten, der zu begrünen und mit Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen ist.

Die festgesetzten Freiflächen des Sondergebietes und der Gemeinschaftsstellplatzanlage sind nach § 2 der Satzung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 57 ag entsprechend dem Grünstrukturplan, der Beilage zum Bebauungsplan Nr. 57 ag von 02.12.1974 ist, zu begrünen und in parkähnlicher Weise mit Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen. Der im Bebauungsplan mit einer Höhe von bis zu vier Metern festgesetzte Lärmschutzwall, ist entsprechend § 3 der Satzung nach dem Grünstrukturplan zu gestalten. Wie auch in der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 57 ag ausgeführt, wird das nördlich angrenzende Wohngebiet durch diesen Lärmschutzwall von den festgesetzten Gemeinschaftsgaragen abgeschirmt.

Derzeit ist der überwiegende Teil des Planungsgebietes südlich des mit Bäumen bepflanzten Lärmschutzwalls als ebenerdige Stellplatzanlage ausgebaut. Diese wird zur Carl-Wery-Straße und zum Otto-Hahn-Ring durch mit Bäumen bepflanzte unterschiedlich breite Grünflächen eingerahmt, zusätzlich gliedern mit Bäumen bepflanzte Wälle sowie Einzelbaumpflanzungen die Stellplatzanlage.

Zu den Eigentumsverhältnissen wird im Beschluss (Vortrag der Referentin A) Punkt 2.1) erläutert, dass sich die zu überplanende Fläche zum Großteil im privaten Eigentum befindet. Städtische Grundstücke sind nur in geringem Umfang innerhalb des Umgriffs vorhanden. Dabei handelt es sich anteilig um öffentliche Verkehrsflächen.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 01545 kann nicht entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen